

Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitsvereinbarung

zwischen der

Aluminiumveredlung Schily GmbH, Behrensstraße 8, 50374 Erftstadt _____ (Betrieb)

und

_____ (Praktikant)

Präambel

Zum Schutze der vorhandenen geschäftlichen, persönlichen und sonstigen Informationen und zum Zwecke der Wahrung der Geschäftsgeheimnisse des Betriebs während des

Praktikumszeitraumes _____

treffen die Parteien die folgende Vereinbarung. Sie gilt nach Beendigung des Praktikums weiter fort. Auf die Anwendung des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) wird ausdrücklich Bezug genommen.

§ 1 Definitionen

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind alle wirtschaftlichen, technischen und sonstigen Daten, Mitteilungen, Schriftstücke und ähnliches, einschließlich textlicher, tabellarischer, grafischer, fotografischer, filmischer, technischer, zeichnerischer, elektronischer, mündlicher oder sonstiger Aufzeichnungen und Mitteilungen sowie Computersoft- und -hardware, soweit sie

- in irgendeinem Bezug zu den Geschäftspartnern des Arbeitgebers stehen,
- sonst personenbezogene Daten enthalten, oder
- soweit sie im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Arbeitgebers als Anbieter von Oberflächenbehandlungen stehen,

sowie sämtliche den Arbeitgeber selbst betreffenden, nicht öffentlich bekannten Informationen, wie etwa dessen Buchhaltung, eigene Rechtsstreitigkeiten oder ähnliches.

Dritte im Sinne dieser Vereinbarung sind Wettbewerber oder Parteien, Behörden und sonstige Dritte, die nicht mit dem Arbeitgeber identisch sind. Dritte sind auch Angehörige und Ehegatten der Parteien, Tochtergesellschaften oder andere verbundene Unternehmen.

Schadenersatz im Sinne dieser Vereinbarung ist der Ausgleich eines materiellen Schadens durch den Arbeitnehmer, den der Arbeitgeber durch jeden vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstoß des Arbeitnehmers erleidet, insbesondere aus Ansprüchen von Kunden aus abgegebenen Verschwiegenheitserklärungen, die aus der Pflichtverletzung entstanden sind, sowie deren rechtlicher Abwehr.

§ 2 Umfang der Verschwiegenheit und Weitergabe

Dem Praktikant ist bekannt, dass er aufgrund seines Arbeitsverhältnisses mit dem Arbeitgeber Kenntnis von vertraulichen Informationen erlangt hat und/oder erlangen wird. Er verpflichtet sich, keine vertraulichen Informationen an Dritte weiterzugeben.

Eine Weitergabe im vorstehenden Sinne liegt vor, soweit Dritten vertrauliche Informationen zugänglich werden und der Arbeitnehmer dies zu vertreten hat. Eine Weitergabe liegt auch

dann vor, wenn vertrauliche Informationen nicht hinreichend vor der Kenntnisnahme durch Dritte geschützt werden.

Alle vertraulichen Informationen dürfen nur für Zwecke der Bearbeitung der Geschäftsbeziehung verwendet werden, in deren Zusammenhang sie dem Arbeitnehmer bekannt geworden sind, nicht jedoch für Zwecke Dritter oder des Arbeitnehmers selbst.

Unterlagen und Datenträger, die vertrauliche Informationen enthalten, dürfen nur mit ausdrücklicher vorheriger Einwilligung des Arbeitgebers aus den Geschäftsräumen verbracht oder transportiert werden.

§ 3 Strafbarkeit und Schadensersatz

Ein Verstoß gegen die Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitsvereinbarung stellt eine Straftat dar und wird vom Betrieb zur Anzeige gebracht.

Der Praktikant haftet zusätzlich für den gesamten verursachten Schaden, der dem Betrieb aufgrund einer vorsätzlichen Pflichtverletzung aus dieser Vereinbarung entstanden ist.

§ 4 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame, undurchführbare oder nichtige Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem am Nächsten kommt, was die Parteien wirksamer Weise im Zeitpunkt dieser Vereinbarung vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Nichtigkeit gekannt hätten. Gleiches gilt für eine Lücke in dieser Vereinbarung.

Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich dieser Klausel bedürfen der Schriftform. Auf das Erfordernis der Schriftform kann nur schriftlich verzichtet werden. Beide Parteien erklären mit ihrer Unterschrift, dass sie die Vereinbarung vollständig gelesen und verstanden haben und jeweils eine Ausfertigung erhalten haben.

Die Vereinbarung unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Gerichtsstand ist der Firmensitz des Betriebs.

_____, den _____

Aluminiumveredlung Schily GmbH

Praktikant

Erziehungsberechtigter

Erziehungsberechtigter